

Solvabilitäts- und Finanzbericht gemäß § 40 VAG zum 31. Dezember 2021 - **Korrekturmeldung**

Zusammenfassung

Die Tätigkeit der Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt (GHV) umfasst das Nichtlebensversicherungsgeschäft. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Solvabilitätsberechnung liegt das Standardmodell zugrunde. Übergangsmaßnahmen liegen nicht vor.

Es liegen keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Leistung, das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement im Berichtszeitraum gegenüber dem 31.12.2020 vor.

Sämtliche Währungsangaben erfolgen nachstehend in Tausend Euro (T€), Rundungen erfolgen kaufmännisch. Die Vergleichszahlen entstammen dem Bericht des Vorjahres (Vj).

Per 31.12.2021 betrug die SCR-Bedeckungsquote 210,1% ~~222,7%~~ (Vorjahr 283,9 %). Dies und unsere gesamten Maßnahmen zur Sicherstellung der Solvabilität erachten wir als ausreichend.

Die Veränderung zum Vorjahr beruht hauptsächlich auf folgenden Faktoren:

- Die Summe der Vermögenswerte ist auf 51.370 T€ ~~51.888 T€~~ (Vj 52.512 T€) gesunken. Die bedeutendste Veränderung liegt in den gestiegenen latenten Steuern (5.836 T€ ~~5.596 T€~~, Vj 4.558 T€). Die Verbindlichkeiten sind auf 32.431 T€ (Vj 30.476 T€ ~~30.576 T€~~) gestiegen. Hier ist die Veränderung der Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ hervorzuheben (3.763 T€, Vj 1.770 T€). Somit ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten auf 18.896 T€ ~~19.458 T€~~ (Vj 22.035 T€ ~~22.305 T€~~) gesunken.
- Es ergeben sich anrechnungsfähige Eigenmittel von 17.399 T€ ~~18.205 T€~~ (Vj 21.256 T€) (s. E.2). Die Solvenzkapitalanforderung ist auf 8.280 T€ ~~8.177 T€~~ gestiegen (Vj 7.487 T€). Dies beruht hauptsächlich auf dem Marktrisiko (s. E.2). (Anm.: Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung).

Sondereffekte folgen aus den im Abschnitt D.5 beschriebenen Maßnahmen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die GHV ist als Versicherungsunternehmen tätig. Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Anstalt ist die Stiftung Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt, rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Darmstadt. Unser Geschäftsgebiet ist Deutschland.

Zuständige Aufsichtsbehörde im Bundesland Hessen (Versicherungsaufsicht):

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Referat III 6
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Postfach 3129
65021 Wiesbaden

Tel.: 0611 815-0
E-Mail: info@wirtschaft.hessen.de

Abschlussprüfer:

HT VIA GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schweinauer Hauptstraße 80
90441 Nürnberg

Aufgrund unserer Rechtsform sind keine Beteiligungen an der GHV möglich. Außerdem besteht für die GHV keine Gruppenzugehörigkeit.

Die GHV betreibt folgende Geschäftsbereiche gemäß Anhang I Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO):

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und
- Krankheitskostenversicherung;

gemäß Anlage 1 zum Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sind dies die folgenden Sparten:

- Allgemeine Haftpflicht
- Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb
- Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)
- Sonstige Sachschäden und
- Unfall.

Die Sparte Sonstige Sachschäden beschränkt sich auf die Tierversicherung in Form der Tierlebens- und -krankenversicherung.

Weitere Sparten werden an Kooperationspartner vermittelt. Wesentliche Zielgruppe ist die Land- und Forstwirtschaft.

Unsere Geschäftsstrategie umfasst folgende Ziele:

- A. die sich aus der Solvabilitätsberechnung ergebenden Eigenmittelanforderungen dauerhaft zu erfüllen bzw. zu verbessern (§ 27 VAG),
- B. ein ausgeglichenes oder positives Geschäftsergebnis zu erzielen,
- C. eine positive Bestandsentwicklung zu erreichen und
- D. die Gesamtzufriedenheit aller Beteiligten mit dem Unternehmen sicherzustellen.

Der Solvabilitätsberechnung liegt das Standardmodell zugrunde, dessen Eignung wurde festgestellt.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die wesentlichen Kennzahlen unseres Unternehmens zur versicherungstechnischen Leistung lauten wie folgt:

Aktiva	31.12.2020	31.12.2021
<u>Anteile Rückversicherung an versicherungstechnischen Rückstellungen</u>		
Allgemeine Haftpflicht	6.180	5.775 6.284
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb	1.923	975 1.159
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)	75	132 193
Sonstige Sachschäden	-12	-18
Unfall	12	-9 5
Gesamt	8.178	6.855 7.613
<u>Forderungen aus Rückversicherung</u>		
Allgemeine Haftpflicht	1.908	587
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb	547	813
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)	201	574
Sonstige Sachschäden	0	0
Unfall	23	31
Gesamt	2.678	2.005

Passiva	31.12.2020	31.12.2021
<u>Versicherungstechnische Rückstellungen</u>		
<u>Nicht-Leben (ohne Risikomargen)</u>		
Allgemeine Haftpflicht	7.553	7.748
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb	4.033	3.106
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)	475	635
Sonstige Sachschäden	130	155
Unfall	-2	-27
Gesamt	12.169	11.617
<u>Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern</u>		
Allgemeine Haftpflicht	0	0
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb	0	0
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)	0	0
Sonstige Sachschäden	12	37
Unfall	2	0
Gesamt	14	37

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis des Jahres 2021 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsjahr	2020	2021
Anlageergebnis	-139 T€	-1.583 T€
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	-0,49 %	-6,01 %
Erträge aus Kapitalanlagen	994 T€	1.429 T€
Aufwendungen für Kapitalanlagen	1.131 T€	3.012 T€
Kursgewinne	303 T€	339 T€
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	672 T€	1.082 T€

Die vorstehenden Werte sind handels- und solvenzbilanziell identisch und vollumfänglich als TIER 1-Kapital qualifiziert.

Anlagen in Verbriefungen sind nicht gegeben.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die GHV hat folgende handelsrechtlichen Ergebnisse durch die Versicherungsvermittlung an die Kooperationspartner erzielt:

	31.12.2020	31.12.2021
Erträge	548	493
Aufwendungen	30	21

Die Aufwände und Erträge aus sonstigen Rückstellungen entsprechend den Veränderungen dieser Rückstellungen zum Vorjahr:

	31.12.2020	31.12.2021
Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen)	8.841	8.406
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.770	3.763

Die Veränderung der Rentenzahlungsverpflichtungen ergibt sich hauptsächlich durch den veränderten Rechnungszins.

Wesentliche Leasingvereinbarungen bestehen nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Die GHV und die HAVA Kassel wollen sich vereinen. In den Gremien besteht schon teilweise Personalunion und auch bestimmte Aufgaben werden inzwischen übergreifend organisiert. Auch die IT-Systeme werden weitgehend gemeinsam betrieben. Das eröffnet weitere Potenziale in der Markterschließung, beim Kundenservice und in der Verwaltung.

Verwerfungen durch die Corona-Pandemie sind weiterhin möglich. Wir waren bislang unerheblich betroffen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Belastungen auftreten. So können sämtliche Bereiche des Unternehmens beispielsweise durch die Ausbreitung des Virus in ihrer operativen Tätigkeit betroffen sein, also durch fehlende Personalkapazitäten wegen Krankheit/Quarantäne. Allgemein wird erwartet, dass die Corona-Pandemie bewältigt wird und der durch sie bewirkte Wirtschaftseinbruch zu positiven Nachholeffekten führt. Als weitere Risiken verbleiben internationale Auseinandersetzungen wie der Ukraine-Krieg und die Auswirkungen des Klimawandels. Die momentanen Folgen sind u. a. hohe Energiepreise, die in vielen Bereichen preistreibend wirken.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die GHV hat ein Governance-System eingerichtet und Vorkehrungen getroffen, um die gesetzlich geforderten Anforderungen, die sich aus der Solvency II-Richtlinie der EU und unmittelbar aus der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sowie aus dem seit dem 01.01.2016 geltenden Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ergeben, zu erfüllen.

Der Vorstand der GHV besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 der Satzung); er besteht aktuell aus dem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Der Vorstand als Geschäftsleitung hat die Gesamtverantwortung und ist damit im Unternehmen zuständig für

- Unternehmensplanung
- Verwaltung
- Finanzen
- Risikomanagement
- IT
- Vertrieb
- Vertrag und
- Schaden.

Vorstandsausschüsse bestehen keine.

Die neue Amtszeit des Verwaltungsrates hat am 25.10.2017 begonnen und endet nach Ablauf von sechs Jahren mit dem Zusammentritt des nächsten satzungsgemäß gebildeten Verwaltungsrates.

Ein Risikomanagementsystem (siehe dazu B.3) und das Interne Kontrollsystem sind eingerichtet.

Außerdem sind eingerichtet und personell benannt die vier Schlüsselfunktionen (vgl. B.2), die ihre nach dem geltenden Recht zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen.

Risikomanagement-Funktion

Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das in die Struktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei den Informationsbedarf des Vorstands und der Schlüsselfunktionen durch eine angemessene interne Berichterstattung gebührend berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und mitzuteilen. Es muss eine kontinuierliche Risikosteuerung einschließlich der zwischen den Risiken bestehenden Wechselwirkungen ermöglichen. Das Risikomanagementsystem hat insbesondere die folgenden Bereiche abzudecken:

- die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- die Steuerung operationeller Risiken und
- die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Die Risikomanagement-Funktion soll die Erfüllung dieser Anforderungen im Unternehmen sicherstellen.

Compliance-Funktion

Die Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst. Der Begriff „Compliance“, in deutscher Sprache in etwa übersetzbar mit „Regeltreue“, steht für die Einhaltung von Rechtsnormen und Selbstverpflichtungen eines Unternehmens. Die Compliance-Funktion soll die Einhaltung dieser Regeln sowie die Aufdeckung und Bewältigung von Regelverstößen sicherstellen. Beispiele für Regelverstöße sind Korruption, Unterschlagung oder Verstöße gegen den Datenschutz. Im Vordergrund ist das Compliance-Risiko zu identifizieren und zu beurteilen. Dabei sind auch die Änderungen im Rechtsumfeld zu verfolgen.

Interne Revisionsfunktion

Versicherungsunternehmen müssen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Die interne Revision muss objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten sein. Sie berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen auf Grund der Feststellungen der Revisionsberichte zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die Interne Revisionsfunktion wurde im Jahr 2017 ausgegliedert (§ 32 VAG) auf die ASSEKURATA Management Services GmbH, Köln.

Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungsunternehmen müssen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen. Deren Aufgabe ist es, bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren und zu überwachen,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen und
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten.

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die folgenden vorgeschriebenen unternehmensinternen Leitlinien liegen vor:

- Internes Kontrollsystem
- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper) der Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselaufgaben
- Schlüsselfunktionen
- Risikomanagement
- Kapitalanlagen
- Vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken (ORSA)
- Einrichtung der versicherungsmathematischen Funktion
- Ausgliederung
- Berichterstattungsstrategie
- Produktfreigabeverfahren
- Anforderungen an den Versicherungsvertrieb
- Compliance-Funktion
- Interne Revision.

Als öffentlich-rechtliche Anstalt unterliegen wir der Vergütung für den öffentlichen Dienst. Eine Vergütungspolitik mit übermäßiger Risikobereitschaft, die die Wirksamkeit des Risikomanagements gefährdet, wird dadurch ausgeschlossen. Die Vergütungsansprüche des Vorstands richten sich ebenfalls nach der Vergütung für den öffentlichen Dienst; für ein Mitglied besteht ein privatrechtlicher Arbeitsvertrag. Im Übrigen verweisen wir auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Davon betroffen ist der Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan, der Vorstand sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit sind aussagekräftige Unterlagen vorzulegen, wie z. B. ein detaillierter Lebenslauf, das aufsichtsrechtliche Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“ sowie ein Führungszeugnis. Für die fachliche Eignung und die erforderliche Sachkunde ist eine fortlaufende und stetige Weiterbildung nötig.

Die Überprüfung der Zuverlässigkeit erfolgt regelmäßig in einem Abstand von drei Jahren und zudem anlassbezogen (ad hoc), wenn konkrete Anhaltspunkte für Zweifel vorliegen.

Dies gilt auch für die Inhaber der Schlüsselfunktionen, allerdings jeweils ausgerichtet an den Anforderungen der übertragenen Aufgabe. Da die Betroffenen den Inhalt der einschlägigen Leitlinie zur Kenntnis erhalten, sind sie über die Strategie informiert.

Personen mit Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement-Funktion: Rudolf Sindelar (01.01.2021 bis 31.08.2021);
Marie-Luise Hoffmann (seit 01.09.2021)
- Compliance-Funktion: Rudolf Sindelar (01.01.2021 bis 31.08.2021);
Michael Stenzel (seit 01.09.2021)
- Versicherungsmathematische Funktion: Lukas Lenz
- Funktion der internen Revision: ASSEKURATA Management Services
GmbH, Köln (Ansgar Ritter ist der Ausgliederungsbeauftragte)

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

a. Risikomanagementsystem

Unsere Geschäftspolitik zielt darauf ab, unsere Risiken so zu begrenzen, dass der Fortbestand des Unternehmens sichergestellt wird. Dies gilt insbesondere für die dauerhafte Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge und den Schutz unseres Kapitals.

Ein unternehmensbezogenes Risikomanagementsystem besteht. Für jeden mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsablauf sind entsprechende Verantwortlichkeiten definiert. Im Übrigen wird auf die unternehmensinternen Leitlinien verwiesen, die u. a. die Strategien, Ziele, Prozesse und Berichtsverfahren und, soweit relevant, deren Dokumentation, Überwachung und Durchsetzung beschreiben.

Hinsichtlich der Vermögenswerte werden die Anlagegrundsätze gemäß § 124 VAG eingehalten.

b. Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Insgesamt schätzen wir unsere Risikosituation positiv ein. Substanzielle Risiken liegen nicht vor. Künftige Risiken, die den Fortbestand der Anstalt gefährden könnten, sind gegenwärtig nicht erkennbar.

c. Unternehmenseigene Solvabilitätsbeurteilung

Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit unbelasteten Eigenmitteln, die dazu dienen sollen, die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge auch bei ungünstigen Entwicklungen sicherzustellen.

Unsere Solvabilitätsberechnung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Anforderungen einmal jährlich beziehungsweise anlassbezogen und hinsichtlich der Mindestkapitalanforderung vierteljährlich.

Der Erfüllungsgrad ergibt sich aus Abschnitt E.2. Wir erachten ihn als ausreichend gut. Eine Unterdeckung ist nicht ersichtlich.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erfolgt jährlich oder anlassbezogen unter Beteiligung der Geschäftsleitung:

- Die jährliche Betrachtung umfasst bis zu drei Schritte. Zunächst wird die kontinuierliche Entwicklung betrachtet, dann das Verhalten in Stresssituationen, ferner werden wesentliche Veränderungen berücksichtigt, soweit sie sich spezifizieren lassen.
- Die anlassbezogene Betrachtung erfolgt, falls der Anlass nicht schon in der jährlichen Betrachtung berücksichtigt wurde und bestimmte Auslöser erfüllt sind, insbesondere bei einer Veränderung von Einzelwerten in der Handelsbilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung ab einem Betrag von 2.000 T€, wenn sich dadurch das Vermögen erheblich nachteilig verändern kann.
- Die Betrachtung erfolgt grundsätzlich für fünf Jahre. Dies schließt längerfristige Positionen nicht aus, soweit sich dafür ein Barwert bilden und im Betrachtungszeitraum ansetzen lässt.
- Grundlage bildet die Standardformel, so dass alle Hauptrisiken erfasst sind, eine Vergleichbarkeit mit dem hier vorliegenden Bericht gegeben ist und der Bezug zur Geschäfts- und Risikostrategie gewahrt wird. Demnach ist die Solvenzanforderung (SCR) mit mindestens 130 % zu erfüllen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Steuerungs- und Kontrollsystem umfasst alle Maßnahmen zur Identifikation, Analyse, Bewertung, Tragfähigkeit, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung unserer Risiken.

Ein internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Systematische Risikokennzahlen sind gegeben. Aus dem Hauptbuch heraus werden monatlich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung zur Verfügung gestellt. Aus diesen Zahlen ergibt sich eine Sicht auf Unternehmensebene. Für das versicherungstechnische Geschäft gibt es periodische Auswertungen und darüber hinaus Ad-Hoc-Auswertungen. Starre Limits außerhalb der Solvabilitätskennziffern bestehen nicht. Auch ohne Limits soll über das Berichtswesen sichergestellt werden, dass gefährliche Entwicklungen zeitnah identifiziert, mitgeteilt und beurteilt werden.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wurde auf die ASSEKURATA Management Services GmbH, Venloer Str. 301-303, 50823 Köln, vertreten durch Herrn Dr. Christoph Sönnichsen, ausgegliedert. Durch den externen Dienstleister sehen wir die Objektivität und Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet. Der Prüfungsschwerpunkt lag im Geschäftsjahr 2021 auf Schaden/Leistung und Kapitalanlagen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der versicherungsmathematische Funktion sind:

- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Koordinierung, Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Bezug auf Annahmen, Methoden, Modelle und Datenqualität sowie durch Back-Testing
- Formulierung von Stellungnahmen zu Zeichnungs- und Annahmepolitik und den Rückversicherungsvereinbarungen
- Dokumentation und Verteidigung der Erfüllung der obigen Aufgaben im Rahmen eines jährlichen Berichtes.

B.7 Outsourcing

Die Funktion der internen Revision ist auf die ASSEKURATA Management Services GmbH, Venloer Str. 301-303 50823 Köln, ausgegliedert; siehe dazu auch B.5. Sie ist somit in Deutschland ansässig und unterliegt damit den in Deutschland geltend gesetzlichen Vorschriften. Durch den externen Dienstleister sehen wir die Objektivität und Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet; aufgrund der Größe unseres Unternehmens hätte die Funktion der internen Revision durch eigenes Personal nicht in dem geforderten Maß wahrgenommen werden können.

Der im Rahmen der Ablösung des Bestandsführungssystems Phoenix, das neben der Verwaltung unserer Versicherungsverträge auch die Bereiche Schaden und Vertrieb beinhaltet, durch das cloud-basierte System GHV-Online geschlossene Ausgliederungsvertrag mit einem in Deutschland ansässigen Vertragspartner wurde wieder beendet.

Seit Mitte des Jahres 2020 besteht eine weitere Ausgliederung, die die Erbringung von Serviceleistungen rund um die Bearbeitung von Schadenfällen in der Kompositversicherung betrifft. Im Rahmen dieser Ausgliederung erfolgt die Bearbeitung bestimmter Schadenfälle durch einen Dienstleister.

B.8 Sonstige Angaben

- nicht gegeben -

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt die mögliche negative Abweichung zwischen dem erwarteten und dem tatsächlichen Schadenverlauf des versicherten Bestandes. Es wird durch Rückversicherungsverträge auf maximal 24 T€ je Schadenfall begrenzt (ausgenommen Unfallversicherung und Tierversicherung).

Das versicherungstechnische Risiko unterteilt sich in das Prämien- und das Reserverisiko. Es kann außerdem durch den Eintritt von Groß- und Kumulschäden (Katastrophenrisiko) und durch das Stornorisiko negativ beeinflusst werden.

Das Prämienrisiko entspricht der nicht bedarfsgerechten Kalkulation der erforderlichen Beiträge in Bezug auf die künftige Schadenentwicklung. Das Risiko stellt sich als Irrtumrisiko hinsichtlich der erwarteten Anzahl und Höhe der Schäden dar. Darüber hinaus können Umstände zu Verlusten führen, die zufällig oder durch unerkannte Veränderungen von Rahmenbedingungen eintreten (Zufalls- und Änderungsrisiko).

Wir begegnen dem Prämienrisiko u. a. durch eine vorsichtige Annahmepolitik, durch ein systematisches Controlling mit versicherungstechnischen Kennziffern sowie durch Rückversicherungsverträge und Marktanalysen. Unsere Tarifierungs- und Annahmepolitik passen wir zeitnah an.

Das Reserverisiko verwirklicht sich, wenn in den Vorjahren Leistungen für Schäden zu niedrig bewertet wurden und dadurch das Geschäftsergebnis aktuell oder in künftigen Jahren beeinträchtigt wird. Das Risiko betrifft insbesondere die Haftpflichtversicherungssparten.

Diese Unsicherheit begrenzen wir durch ein systematisches Controlling mit versicherungstechnischen Kennziffern. Darüber hinaus bemessen wir die versicherungstechnischen Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schäden sehr vorsichtig. Zusätzlich

sind Schwankungsrückstellungen nach den deutschen handelsrechtlichen Berechnungsvorgaben zu bilden.

Zweckgesellschaften bestehen nicht.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko setzt sich zusammen aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Konzentrations- und Wechselkursrisiko.

Bestimmte Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente sind dem Zinsrisiko ausgesetzt und zwar bei Veränderungen der risikofreien Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Aktienrisiko folgt aus Schwankungen an den Aktienmärkten. Immobilienrisiken ergeben sich aus negativen Wertänderungen eigener Immobilien. Wir begegnen diesen Risiken, indem wir die entsprechenden Anlagen sorgfältig auswählen und laufend beobachten.

Das Konzentrationsrisiko liegt vor, wenn das Gebot der Mischung und Streuung nicht beachtet wird. Das bedeutet, eine einseitige Anlagepolitik zu vermeiden und einen Risikoausgleich zwischen den Kapitalanlagen herzustellen. Eine übermäßige Konzentration der Kapitalanlagen auf einen Emittenten, eine Bank oder eine Anlageart liegt nicht vor. Zu den Risikokonzentrationen wird auf Abschnitt C.7 verwiesen.

Das Spreadrisiko bezieht sich auf Kreditrisiken, die nicht im Kreditrisiko enthalten sind. Aufgrund ihrer Größenordnung sind diese Risiken für uns nicht bedeutsam. Wechselkursrisiken bestehen nicht, da die Kapitalanlagen grundsätzlich in Euro getätigt werden.

Hinsichtlich der Bewertung wird auf den Abschnitt D.1 verwiesen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko besteht aus dem vollständigen oder teilweisen Ausfall der Gegenpartei und dem damit verbundenen Zahlungs- beziehungsweise Forderungsausfall.

Versicherungstechnisch ist die E+S Rückversicherung AG die maßgebliche Gegenpartei. Sie ermöglicht, dass wir Haftpflichtrisiken zu wettbewerbsfähigen Versicherungssummen zeichnen können. Das Unternehmen hat seit mehreren Jahren ein Rating von AA- (Standard & Poor's). Dies entspricht einem Ausfallrisiko, das als so gut wie vernachlässigbar eingestuft wird.

Am Bilanzstichtag bestanden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft über 90 Tage in Höhe von 168 T€ (nach HGB). Hinsichtlich der Kapitalanlagen verweisen wir auf die Ausführungen zum Konzentrationsrisiko im vorhergehenden Abschnitt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko verwirklicht sich, wenn das Vermögen derart gebunden wurde, dass Verbindlichkeiten nicht zur Fälligkeit erfüllbar sind. Die GHV begegnet diesem Risiko durch laufende Beobachtung der Gewichtung der sofort handelbaren Kapitalanlagen zum Gesamtbestand und einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen, damit ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet ist. Aufgrund entsprechender Rückversicherungsverträge stellen Großschäden für die GHV kein Liquiditätsrisiko dar.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) beträgt 376 T€ ~~400 T€~~.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezieht sich auf Verluste, die entstehen können, weil

- Betriebsabläufe, -einrichtungen oder -systeme sowie Beteiligte ungeeignet sind,
- externe Ereignisse wie Brand oder Stromausfall zu einer Betriebsunterbrechung führen,
- strafbare Handlungen zulasten des Unternehmens vorgenommen werden oder
- sich die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern.

Dem operationellen Risiko begegnen wir mit technischen und organisatorischen Maßnahmen, die aufeinander abgestimmt sind. Dies sind z. B. der Organisationsplan, die Notfallplanung, Funktions-, Vollmachts- und Vertretungsregelungen, Arbeitsanweisungen, Berichts- und Protokollpflichten, das Vieraugen-Prinzip, die Datensicherung, Zugriffsbeschränkungen, Qualifizierungsmaßnahmen und der Abschluss eigener Versicherungen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Das strategische Risiko bezieht sich auf unerwartete negative Veränderungen des Unternehmenswertes, die dadurch bewirkt werden, dass strategische Ziele von der Geschäftsführung unzureichend gesetzt oder von den Ausführenden unzureichend erfüllt werden. Das Setzen von Zielen beinhaltet auch die Fähigkeit, externe Faktoren wie sich ändernde ökonomische Rahmenbedingungen zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen.

Wir entwickeln unsere Dienstleistungen regelmäßig weiter, so dass hier keine substantiellen Risiken zu sehen sind. Veränderungen im Wettbewerbsumfeld nehmen wir durch das systematische Sammeln und Auswerten entsprechender Informationen wahr. Positive Effekte ergeben sich durch unsere hohe Kompetenz in der Land- und Forstwirtschaft und die günstige Kostenstruktur. Dämpfende Faktoren sind die rückläufige Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und die demografische Entwicklung bei den Kunden und Vermittlern. Dem wollen wir durch eine stärkere Ansprache von Privat- und mittelständischen Gewerbekunden beziehungsweise einer breiten Ausgestaltung der Vertriebswege begegnen. Insgesamt gibt es hinreichend Chancen, die GHV positiv zu entwickeln.

Das Reputationsrisiko bezieht sich auf Bekanntheits- und Imageverluste in der Öffentlichkeit, die das Geschäftsvolumen nachhaltig beeinträchtigen können. Die Verschlechterung des Renommées ist oft ein schleichender Prozess, der schwer zu ermitteln ist. Unsere Unternehmenskommunikation zielt darauf ab, die Kundengewinnung und -

bindung durch ein gutes Renommee zu fördern und negativen Effekten entgegenzuwirken.

C.7 Sonstige Angaben

Die einzelnen Risiken stellen sich wie folgt dar (Angabe in T€):

SCR-Betrag	31.12.2020	31.12.2021
Zinsänderungsrisiko	563	840
Aktienrisiko	2.747	3.298
Immobilienrisiko	1.943	1.826
Streuung	1.942	1.904
Währungsrisiko	0	539
Konzentrationsrisiko	1.011	785
Summe der Einzelrisiken	8.206	9.192
Diversifikation	-1.886	-2.164
SCR Markt Brutto	6.320	7.028

Das Spreadrisiko bezieht sich auf Kreditrisiken, die nicht im Kreditrisiko enthalten sind. Aufgrund ihrer Größenordnung sind diese Risiken für uns nicht bedeutsam. Wechselkursrisiken bestehen nicht, da die Kapitalanlagen grundsätzlich in Euro getätigt werden.

Hinsichtlich der Bewertung wird auf den Abschnitt D.1 verwiesen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

a. Grundstücke und Gebäude

Der Marktwert der Grundstücke und Gebäude setzt sich im Vergleich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2021
Selbstgenutzte Immobilien	3.620	3.550
Fremdvermietete Immobilien	4.150	3.755
Gesamt	7.770	7.305

Zu jeder einzelnen Immobilie ist ein Marktwertgutachten erstellt.

b. Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Oktober 2014 wurde die GHV Versicherungsvertriebs-GmbH als 100%ige Tochter gegründet. Zur Wertermittlung wurde hierfür das Substanzwertverfahren angesetzt. Seit Februar 2016 halten wir eine Mehrheitsbeteiligung. Zur Wertermittlung liegt eine Bewertung nach Ertragswertverfahren vor, welche wir aus Gründen der Proportionalität für HGB und Solvency II verwenden. Der Marktwert unserer Anteile liegt bei 395 T€ (Vj 395 T€).

c. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Eine Ausleihung an verbundene Unternehmen besteht lediglich für ein Unternehmen. Das Unternehmen hat im Jahr 2021 in vereinbarter Höhe getilgt.

	31.12.2020	31.12.2021
Ausleihungen	142	129

d. Beteiligungen

Unter Beteiligungen weisen wir die Geschäftsanteile an einer weiteren GmbH aus, bei der wir keine Mehrheitsbeteiligung haben. Für diese Geschäftsanteile liegt uns ein Kaufangebot vor. Dementsprechend haben wir den Wert dieser Anteile angesetzt.

	31.12.2020	31.12.2021
Beteiligungen / Wert der Anteile	1.300	433

e. Aktien

Bei den Aktien haben wir den Kurs am Stichtag gemäß Depotauszug zugrunde gelegt. Der Gesamtwert unserer Aktien im Vergleich:

	31.12.2020	31.12.2021
Aktien	569	481

f. Unternehmensanleihen

Als festverzinsliche Wertpapiere unterliegen die Unternehmensanleihen den Marktbewertungen unter Verwendung der Schockszenarien. Außerdem wird in der Solvency II-Bilanz eine nachrangige Einlage in Höhe von 338 T€ und ein nachhaltiger Sparkassenbrief in Höhe von 250 T€ unter Unternehmensanleihen ausgewiesen. Hierdurch ergibt sich ein Marktwert von:

	31.12.2020	31.12.2021
Unternehmensanleihen	1.959	1.883

g. Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

Der Bestand an Investmentfonds belief sich am jeweiligen Stichtag unter Solvency II auf:

	31.12.2020	31.12.2021
Investmentfonds	14.090	15.990

Bei der Bewertung wurden die Marktkurse am Stichtag gemäß Depotauszug zugrunde gelegt.

h. Einlagen

Die HGB-Werte der Einlagen entsprechen den Marktwerten. Der Wert setzt sich aus einem Kündigungsgeld und einem Festgeld zusammen.

	31.12.2020	31.12.2021
Einlagen	1.001	1.050

i. Latente Steueransprüche und -schulden

Die latenten Steueransprüche, wie auch die latenten Steuerschulden, werden durch Gegenüberstellung der Werte der Solvency II-Bilanz und der Steuerbilanz ermittelt. Die

Werthaltigkeitsprüfung basiert auf einer handelsrechtlichen Fünfjahresplanung, welche die Grundlage für die nationale Steuerberechnung der künftigen Jahre bildet.

	31.12.2020	31.12.2021
Latente Steueransprüche	4.558	5.836 4.291
Latente Steuerschulden	2.656	3.097 1.812
Überhang der Ansprüche	1.902	2.739 2.479

j. Zahlungsmittel

Unsere Zahlungsmittel setzen sich aus Giro- und Kassenbeständen zusammen.

	31.12.2020	31.12.2021
Zahlungsmittel	5.471	4.729

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II unterscheidet sich wesentlich von jenen der HGB Bilanzierung. Während die Bewertungsgrundsätze nach HGB von einer „Vorsicht eines ordentlichen Kaufmannes“ in Hinblick auf die dauerhafte Erfüllung von Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen ausgehen, zielt die Solvency II Bewertung auf jenen Betrag ab, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen sofort auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Das heißt nach Solvency II ist der Marktwert als Summe von besten Schätzwerten zu ermitteln. In Hinblick auf die Versicherungstechnischen Rückstellungen schätzen wir:

- die Prämienrückstellungen (künftige Zahlungsströme – für zum Bilanzstichtag im Bestand befindliche Verpflichtungen- aus zukünftigen Perioden innerhalb der Vertragsgrenzen)
- die Schadenrückstellungen (künftige Zahlungsströme für Verpflichtungen aus vergangenen Perioden)
- die Risikomarge (dem erwarteten Barwert der Kosten des Haltens von Eigenmitteln, die zur Erfüllung der Verpflichtungen auf gesetzlicher Basis vorgeschrieben sind).

Die Prämienrückstellungen berechnet die GHV mit einem Cashflow-Ansatz. Hierzu werden für alle Sparten die zukünftigen Prämien, Schadenzahlungen sowie Kosten für den Bestand auf Grundlage aktueller und historischer Daten ermittelt. Diese Werte werden dann mit der zum Berechnungsstichtag von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurve diskontiert.

Die Schadenrückstellungen berechnet die GHV in den Sparten Allgemeine Haftpflicht, Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb, Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) sowie Unfallversicherung mit dem Chain-Ladder Verfahren.

Aufgrund der schnell abwickelnden Sparte Tierversicherung wird dort der HGB-Wert angesetzt.

Die ermittelten Zahlungsströme werden mittels der von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve abgezinst und aufsummiert.

Die Bewertung der Risikomarge erfolgt einheitlich über einen Kapitalkostenansatz. Dabei wird eine von der EIOPA zur Verfügung gestellte Vereinfachung genutzt. Kernelement der Vereinfachungsformel ist der zeitliche und proportionale Zusammenhang zwischen den Solvenzkapitalanforderungen und einem zu definierenden Treiber wie die Schaden- oder Prämienrückstellungen. Die Bestimmung der Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung erfolgt durch Multiplikation mit dem rechtlich vorgegebenen Kapitalkostensatz in Höhe von 6 %. Die errechnete Risikomarge wird dann – gewichtet nach der Solvenzkapitalanforderung – auf die einzelnen Sparten aufgeteilt.

a. Allgemeine Haftpflicht und Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb

Die Berechnung der Schadenreserve wurde mit dem Chain-Ladder-Verfahren durchgeführt. Bereits nach elf Jahren sind circa 99,9 % der Schäden abgewickelt. Auf eine Tailschätzung zukünftiger Jahre wurde aufgrund dessen verzichtet. In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung ist die Schadenrückstellung deutlich gesunken. Grund hierfür war die positive Entwicklung von Großschäden.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Zahlungsdreiecke externe und interne Schadenregulierungskosten enthalten sowie RPT-Zahlungen (Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen).

b. Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)

Den Berechnungen wurden drei Jahre im Abwicklungsdreieck zugrunde gelegt und mit dem Chain-Ladder-Verfahren ausgewertet.

c. Sonstige Sachschäden

Die Schadenregulierung in der Tierversicherung verläuft meist noch im selben Jahr. Schadenrückstellungen werden daher selten gebildet.

d. Unfall

Da mittlerweile ein ausreichende Daten zur Ermittlung der Best Estimates vorliegen, werden hierfür unternehmenseigene Daten genutzt. Da die GHV keine Unfallrente anbietet, ist mit einer Abwicklungsdauer von maximal fünf Jahren zu rechnen.

Zum 31.12.2021 ergeben sich folgende versicherungstechnische Rückstellungen:

Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto in T€)	31.12.2020	31.12.2021
Allgemeine Haftpflicht		
Schadenrückstellungen	8.589	8.589
Prämienrückstellungen	-1.036	- 841
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb		
Schadenrückstellungen	3.642	2.747
Prämienrückstellungen	391	359
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)		
Schadenrückstellungen	370	467
Prämienrückstellungen	105	168
Sonstige Sachschäden		
Schadenrückstellungen	163	186
Prämienrückstellungen	- 33	- 30
Unfall		
Schadenrückstellungen	24	4
Prämienrückstellungen	- 27	- 31
Gesamt	12.188	11.618
Versicherungstechnische Rückstellungen (netto in T€)	31.12.2020	31.12.2021
Allgemeine Haftpflicht		
Schadenrückstellungen	1.940	1.972 1.736
Prämienrückstellungen	- 567	- 273
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb		
Schadenrückstellungen	1.630	1.645 1.461
Prämienrückstellungen	480	486
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)		
Schadenrückstellungen	293	348 287
Prämienrückstellungen	107	155
Sonstige Sachschäden		
Schadenrückstellungen	137	164
Prämienrückstellungen	5	9
Unfall		
Schadenrückstellungen	11	8 3
Prämienrückstellungen	- 26	- 25
Gesamt	4.010	4.486 4.003
Risikomarge	31.12.2020	31.12.2021
Allgemeine Haftpflicht	467	508 463
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb	200	206 193
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)	62	73 68
Sonstige Sachschäden	13	16
Unfall	2	2 1
Gesamt	744	805 741

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden aktivseitig bilanziert. Zum Bewertungsstichtag 31.12.2021 betragen diese 6.855 T€ ~~7.614 T€~~ (Vj 8.178 T€).

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten liegen im Schwerpunkt bei den Pensions- und sonstigen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen. Für diese Rückstellungen liegen Gutachten eines Aktuars vor, bei denen eine Abzinsung nach IFRS berücksichtigt ist.

Daneben bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern. Diese resultieren aus der periodischen Jahresabgrenzung der bereits gezahlten Beiträge für das Folgejahr und wurden zum HGB-Wert angesetzt.

Außerdem bestehen Verbindlichkeiten aus dem Kauf einer Beteiligung und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie einige Kleinbeträge.

	31.12.2020	31.12.2021
Rückstellungen	10.611	12.168
Verbindlichkeiten gegen VN	3.486	3.471
Sonstige Verbindlichkeiten	697	1.304

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung unserer Anteile an verbundenen Unternehmen wenden wir den einkommensbasierten Ansatz nach Ertragswertverfahren an. Hierbei werden auf den Bilanz- und GuV-Werten der letzten fünf Jahre die Werte mathematisch in die Zukunft prognostiziert. Das Ergebnis wird dann abgezinst, um den Barwert der Beteiligung zu erhalten.

D.5 Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte der Eigentumsübergang der Immobilie in Darmstadt, Bartningstraße 57. Der Umbau zur Eigennutzung der Immobilie wurde im Geschäftsjahr 2020 eingestellt.

Im Jahr 2018 wurde mit dem Aufbau eines digitalen Bestandsführungssystems begonnen. Die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister wurde im Jahr 2021 eingestellt und das Bestandsführungssystem durch eine andere Software abgelöst.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Entsprechend den Vorgaben des Artikels 93 der EU-Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009 und des Abschnitts 2 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014 sind unsere Eigenmittel weitestgehend in Tier 1 eingestuft. Einzige Ausnahme stellen die latenten Netto-Steueransprüche dar. Unsere Eigenmittel werden durch Eigenkapital bedeckt. Rückforderungsansprüche oder Ausschüttungsverpflichtungen bestehen daher nicht.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Position	31.12.2020	31.12.2021
Immaterielles Risiko	0	0
Marktrisiko	6.320	7.029
Gegenparteiausfall	1.095	935 958
Versicherungstechnisches Risiko		
- Nichtlebensversicherung	5.876	6.040 5.915
- Unfallversicherung	15	14 12
Diversifikation	-3.099	-3.202 -3.182
Operationelles Risiko	518	561
Risikomindernde Wirkung lat. Steuern	-3.238	-3.097 -3.117
Solvenzkapitalanforderung	7.487	8.280 8.177
SCR: Anrechnungsfähige Eigenmittel	21.256	17.399 18.205
SCR-Bedeckungsquote	283,9 %	210,1% 222,7 %
Mindestkapitalanforderung	3.700	3.700
MCR: Anrechnungsfähige Eigenmittel	20.133	16.157 16.979
MCR-Bedeckungsquote	544,1 %	436,7 % 458,9 %

Die wesentlichen Abweichungen begründen sich wie folgt:

- Marktrisiko

Das Marktrisiko ist weiter gestiegen, es wird auf Abschnitt C.7 verwiesen.

- Gegenparteiausfall

Die Positionen Einlagen und Zahlungsäquivalente haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Diese Veränderung führt zu einer Minderung des Gegenparteiausfallrisikos.

- Versicherungstechnisches Risiko

Wir verweisen auf die Ausführungen zum Schadensgeschehen im Abschnitt A.5.

- MCR: Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die Differenz zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln beim SCR und MCR per 31.12.2020 beruht auf dem Ansatz des latenten Netto-Steuer Guthabens als TIER 3.

Die aufgeführten Risiken wirken sich wiederum auf die Bedeckungsquoten aus.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

- nicht gegeben -

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

- nicht gegeben -

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

- nicht gegeben -

E.6 Sonstige Angaben

- nicht gegeben -

Darmstadt, den 6. Oktober 2022 ~~7. April 2022~~

Anhang: Tabellen

Hinweis: Die Tabelle S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) ist nicht gegenständlich, da sich unser Geschäftsgebiet auf Deutschland beschränkt.

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	5.836
R0050	
R0060	3.859
R0070	23.984
R0080	3.755
R0090	825
R0100	481
R0110	152
R0120	329
R0130	1.883
R0140	
R0150	1.883
R0160	
R0170	
R0180	15.990
R0190	
R0200	1.050
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	6.855
R0280	6.855
R0290	6.864
R0300	-9
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	3.229
R0370	2.005
R0380	8
R0390	
R0400	
R0410	4.729
R0420	865
R0500	51.370

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	12.421
R0520	12.447
R0530	
R0540	11.644
R0550	803
R0560	-25
R0570	
R0580	-27
R0590	2
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	3.763
R0760	8.406
R0770	
R0780	3.097
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	-20
R0830	37
R0840	50
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	4.720
R0900	32.473
R1000	18.896

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	-25		3.311	709		171	8.255	
R0330	-9		975	132		-18	5.775	
R0340	-16		2.336	577		189	2.480	

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
----------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor	R0100										445	R0100	445	445
N-9	R0160	3.245	1.328	499	215	169	931	343	302	1.697	137	R0160	137	8.866
N-8	R0170	3.448	1.287	280	287	101	153	130	1	10		R0170	10	5.698
N-7	R0180	4.278	1.680	352	409	213	61	12	54			R0180	54	7.059
N-6	R0190	4.776	1.367	339	430	217	125	103				R0190	103	7.356
N-5	R0200	5.068	1.832	297	133	91	14					R0200	14	7.435
N-4	R0210	5.007	1.999	491	363	278						R0210	278	8.138
N-3	R0220	6.517	1.801	531	231							R0220	231	9.079
N-2	R0230	6.395	2.728	472								R0230	472	9.595
N-1	R0240	6.649	2.095									R0240	2.095	8.744
N	R0250	8.074										R0250	8.074	8.074
Gesamt	R0260											R0260	11.913	80.490

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											10 & +	Jahresende (abgezinste Daten)		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360		
Vor	R0100											0	R0100	4.000	
N-9	R0160	0	0	0	618	546	264	108	86	0			R0160	0	
N-8	R0170	0	0	0	761	678	341	240	89	7			R0170	7	
N-7	R0180	0	0	1.076	911	600	428	195	37				R0180	38	
N-6	R0190	0	1.400	1.072	657	619	333	111					R0190	111	
N-5	R0200	2.935	1.540	966	743	550	241						R0200	242	
N-4	R0210	2.995	1.384	1.080	752	498							R0210	500	
N-3	R0220	2.968	1.467	1.057	648								R0220	651	
N-2	R0230	3.481	1.779	1.138									R0230	1.143	
N-1	R0240	3.682	1.450										R0240	1.456	
N	R0250	3.833											R0250	3.846	
													Gesamt	R0260	11.993

Anhang I
 S.23.01.01
 Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	16.157	16.157			
R0140					
R0160	2.739				2.739
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	18.896	16.157			2.739
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	18.896	16.157			2.739
R0510	16.157	16.157			
R0540	17.399	16.157	0	0	1.242
R0550	16.157	16.157	0	0	
R0580	8.280				
R0600	3.700				
R0620	2.1014				
R0640	4,3668				

	C0060
R0700	18.896
R0710	
R0720	
R0730	2.739
R0740	
R0760	16.157
R0770	
R0780	376
R0790	376

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
Gegenparteausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	7.029		
R0020	935		
R0030			
R0040	14		
R0050	6.040		
R0060	-3.202		
R0070	0		
R0100	10.816		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	561
R0140	0
R0150	-3.097
R0160	
R0200	8.280
R0210	
R0220	8.280
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAFLS
VAFLS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAFLS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAFLS

	VAFLS
	C0130
R0640	-3.097
R0650	
R0660	-3.097
R0670	
R0680	
R0690	

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	1.829		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0	26
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	2.130	2.130	4.825
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	503	503	1.940
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	173	173	1.214
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.973	1.973	5.331
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	R0200	0		
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	1.829
SCR	R0310	8.280
MCR-Obergrenze	R0320	3.726
MCR-Untergrenze	R0330	2.070
Kombinierte MCR	R0340	2.070
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700